

DJS, Generalsekretariat, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
gemäss beigefügter Liste

per E-Mail

+41 58 345 61 23, cornelia.komposch@tg.ch
Frauenfeld, 8. April 2021

Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere / Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. April 2021 hat der Regierungsrat beschlossen, ein externes Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG; RB 922.1) durchzuführen. Mit dieser Gesetzesrevision soll eine ausreichende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um einen Ersatz für die seit 1933 in Weinfeldern betriebene Jagdschiessanlage zu ermöglichen. Zudem entspricht der Wortlaut des anlässlich der letzten Revision des JG vom 17. Mai 2017 geänderten § 34 Abs. 1 JG nicht dem in den Gesetzesmaterialien protokollierten Willen des Gesetzgebers. Die aktuelle Formulierung dieser Bestimmung kann zu Missverständnissen führen und bedarf daher einer Klärung.

In der Beilage erhalten Sie den entsprechenden Gesetzesentwurf samt Synopse und Erläuterungen. Wir laden Sie ein, sich zu diesem Entwurf zu äussern und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **25. Juni 2021** beim Departement für Justiz und Sicherheit, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, einzureichen.

Für allfällige Fragen zur Vorlage steht Ihnen die Jagd- und Fischereiverwaltung (Tel-Nr. 058 345 61 52) oder das Generalsekretariat (Tel-Nr. 058 345 61 23) gerne zur Verfügung. Die Dokumente sind auch im Internet unter www.tg.ch (Vernehmlassungen) abrufbar.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihr Interesse bedanken wir uns im Voraus bestens.

2/2

Freundliche Grüsse

Departement für Justiz und Sicherheit
Die Departementschefin



Cornelia Komposch

Liste der Vernehmlassungsadressaten
Vernehmlassungsentwurf
Erläuterungen
Synopsis